



Quelle: Shutterstock 179511726

CORONA DAS ERREICHTE NICHT VERSPIELEN

Statt der lang herbeigesehnten „schönsten Zeit des Jahres“ hat uns die Hochsaison unter Pandemiebedingungen eher unerwünschte Debatten beschert: Wer muss sich bei der Rückkehr aus dem Urlaub testen lassen und wer übernimmt die Kosten? Welche Urlaubsziele müssen, mit allen Konsequenzen, zum Risikogebiet erklärt werden? Startet das neue Schuljahr mit einer Maskenpflicht im Unterricht? Das Virus nimmt sich keine Auszeit – das ist die zentrale Erkenntnis dieses Sommers. Eine Erkenntnis, die oft auch schon vor Beginn der Urlaubszeit zu hören war.

Einen zweiten Shutdown darf es nicht geben

Steigende Fallzahlen lassen Lockerungen der Corona-Beschränkungen in weite Ferne rücken. Mit der Zahl der Infizierten wächst die Wahrscheinlichkeit, dass restriktive Maßnahmen wieder auf die Tagesordnung kommen. Was für die individuelle Freizeitgestaltung etwa bei Familienfeiern ausgesprochen ärgerlich und nervenzehrend wäre, könnte für Schulen und Wirtschaft dramatischere Auswirkungen haben als im Frühjahr. Weder verfügen die Bildungseinrichtungen in ihrer Breite über einen Plan, um die Schule in den digitalen Raum zu verlegen, noch sind Ressourcen des Staates für neue Rettungsmaßnahmen und Konjunkturprogramme ohne Limit verfügbar. Ein neuerlicher Shutdown wäre für zahlreiche Unternehmen und Arbeitsplätze, berufstätige Eltern und Millionen von Schülerinnen und Schülern schlichtweg verheerend. Dazu darf es nicht kommen.

Abstand, Hygiene, Alltagsmaske

Gerade weil Bildung so wichtig ist für die individuelle Entwicklung wie auch für die Sicherung unseres Wohlstands, gerade weil die Erholung der Wirtschaft auf tönernen Füßen steht und Jahre in Anspruch nehmen dürfte, wird mehr als deutlich: Der Trend der Corona-Fallzahlen geht seit Wochen in die falsche Richtung. Weil es einen zweiten Shutdown mit allen Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft nicht geben darf, ist jeder Einzelne gefordert, verantwortlich zu handeln und die Regeln einzuhalten: Abstand, Hygiene, Alltagsmaske. Wir haben die Pandemie in Deutschland nur mit erheblichen Opfern unter Kontrolle gebracht – jetzt dürfen wir das Erreichte nicht verspielen.

"JEDER EINZELNE IST GEFORDERT, VERANTWORTLICH ZU HANDELN UND DIE REGELN EINZUHALTEN."

Klaus-Peter Stiller
BAVC-Hauptgeschäftsführer

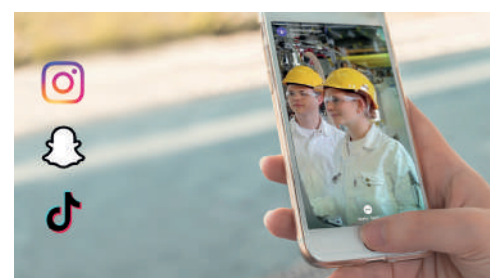
 CORONA-LAGEBILD
AUS DER CHEMIE

Seite 2



 AUSBILDUNG 2021 – JETZT ANZEIGEN SCHALTEN!

Seite 8



BAVC-UMFRAGE ZU KURZARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG CORONA-LAGEBILD AUS DER CHEMIE

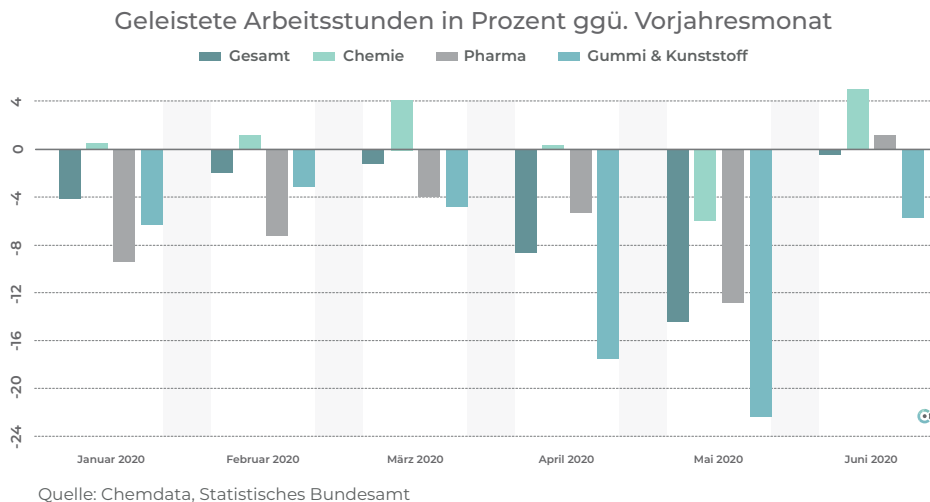
Der jahrelange Beschäftigungsaufbau in der chemisch-pharmazeutischen Industrie ist zunächst bedingt durch die Ende 2018 einsetzende Industrie-rezession und verstärkt durch die Corona-Pandemie in diesem Jahr zum Stillstand gekommen.

Von 2010 bis 2019 hatten die Unternehmen der Branche in Summe 50.000 zusätzliche Stellen geschaffen und die Beschäftigung so innerhalb von nur einem Jahrzehnt um fast 12 Prozent gesteigert. Mit rund 464.000 Beschäftigten in den Kernbereichen der chemischen und pharmazeutischen Industrie erfasste die amtliche Statistik damit in 2019 so viele Mitarbeiter*innen wie zuletzt im Jahr 2003.

Seit Beginn des Jahres 2020 verzeichnet die Beschäftigtenstatistik nun aber erstmals wieder negative Vorzeichen. In Summe ist die Zahl der Mitarbeiter*innen im ersten Halbjahr um etwa 0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Zu dieser Entwicklung beigetragen haben zum einen Anpassungs- und Restrukturierungsmaßnahmen in den Betrieben, die bereits im Jahresverlauf 2019 eingeleitet und geplant worden waren und die eine Folge der Industrie rezession sind. Zum anderen haben die Unternehmen in den ersten Monaten des Jahres 2020 infolge der Corona-Pandemie und der zunehmend unsicheren Geschäftsperspektiven größere Zurückhaltung bei der Nachbesetzung freiwerdender Stellen geübt und in einzelnen Bereichen geplante Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen zunächst verschoben.

Geleistete Arbeitszeit 2020 in Summe gesunken

Um gut 1,1 Prozent ist im ersten Halbjahr auch die Summe der im Bereich der chemisch-pharmazeutischen Industrie geleisteten Arbeitsstunden zurückgegangen. Dabei war die Entwicklung in der Chemie im engeren Sinne mit plus 0,9 Prozent sogar leicht positiv. Hier spiegelt sich der konjunkturell zunächst positive Start der Branche in den ersten Monaten 2020 ebenso wider wie die niedrigen, durch die Industrie rezession 2019 deutlich beeinflussten Vergleichswerte des Vorjahres. In der pharmazeutischen Industrie sank die Zahl der Arbeitsstunden in den ersten sechs Monaten hingegen um gut 6 Prozent. Noch deutlich stärker traf es aber die in großen Teilen ebenfalls in den Chemie-Arbeitgeberverbänden organisierten Betriebe der gummi- und kunststoffverarbeitenden Industrie: Hier fiel die Zahl der Arbeitsstunden von Januar bis Juni 2020 im Vorjahresvergleich um 10,5 Prozent. In dieser Teilbranche sind besonders viele Unternehmen tätig, die als Vorlieferanten für die Automobilindustrie direkt von der dortigen Entwicklung abhängig sind.



KONTAKT



LUTZ MÜHL

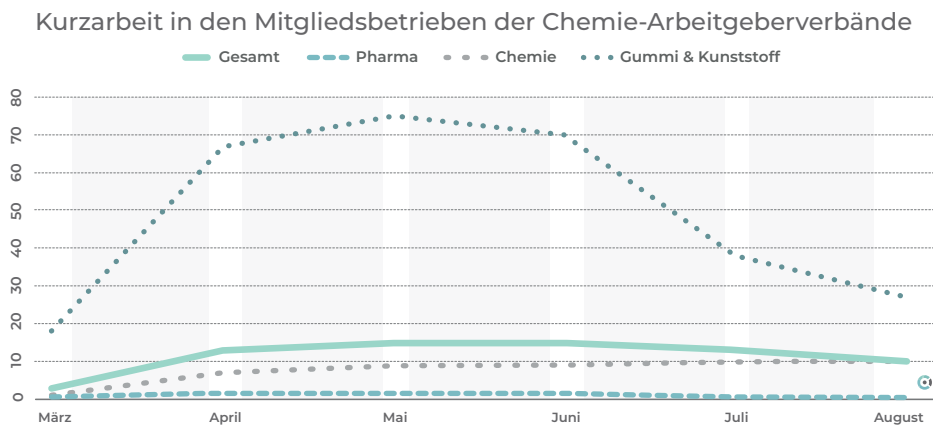
Geschäftsführer
Wirtschaft, Sozialpolitik

lutz.muehl@bavc.de

Kurzarbeit im August rückläufig

Im August 2020 befand sich noch jeder zehnte Beschäftigte in den Mitgliedsunternehmen der Chemie-Arbeitgeberverbände in Kurzarbeit. Nach einem Anteil von knapp 13 Prozent im Juli ist dies ein weiterer Rückgang. Im März 2020, vor Übergreifen der Corona-Pandemie auf Deutschland, aber nach einer bereits über ein Jahr andauernden Rezession, befanden sich nur rund 3 Prozent aller Beschäftigten der Branche in Kurzarbeit. Für April meldeten die Unternehmen einen Anteil von 13 Prozent. Im Mai und Juni wurde dann mit einer weiteren Steigerung auf 15 Prozent der vorläufige Höchstwert erreicht.

Überdurchschnittlich stark von Kurzarbeit betroffen sind im Organisationsbereich der Chemie-Arbeitgeberverbände auch aktuell noch die Unternehmen der gummi- und kunststoffverarbeitenden Industrie. Im August befanden sich hier 27 Prozent der Beschäftigten in Kurzarbeit; im Juli waren es sogar noch 38 Prozent. Im April hatte die Zahl in diesem Bereich der Branche mit zwei Dritteln aller Beschäftigten allerdings sehr viel höher gelegen; auch hier ist also zumindest eine gewisse Entspannung eingetreten. In der Chemie im engeren Sinne sind aktuell knapp 10 Prozent aller Beschäftigten in Kurzarbeit. Entgegen dem Trend in den anderen Bereichen ist dieser Wert seit mehreren Monaten damit praktisch stabil. In der pharmazeutischen Industrie gibt es weiterhin fast keine Kurzarbeit.



Quelle: BAVC, Schnellumfragen der Chemie-Arbeitgeberverbände zwischen März und August 2020

Aktuell gibt es dabei in knapp einem Drittel aller Betriebe (31 Prozent) Beschäftigte in Kurzarbeit. Im Mai und Juni hatte dieser Wert in der Spitze bei deutlich über 40 Prozent gelegen. Meist wird das Instrument dabei weiterhin nur für einzelne Bereiche oder Produktionslinien und nicht für ganze Betriebe genutzt. Der durchschnittliche Arbeitsausfall bei den in Kurzarbeit befindlichen Beschäftigten lag im August bei 28 Prozent und damit nun ebenfalls deutlich niedriger als noch im Mai (62 Prozent) oder April (66 Prozent).

Ursache für Kurzarbeit ist in den allermeisten der betroffenen Betriebe weiterhin die mangelnde Kundennachfrage; sie wird in über 95 Prozent der Fälle im August als Ursache genannt. Die zu Beginn der Pandemie verbreiteten Probleme durch ausbleibende Lieferungen von Vorprodukten oder aufgrund von Personalengpässen infolge von Quarantänemaßnahmen sind aktuell hingegen weitestgehend abgeklungen.

In der Mitgliedschaft der Chemie-Arbeitgeberverbände sind es vor allem Vorlieferanten der Automobilbranche, die von Kurzarbeit in größerem Umfang betroffen sind. Bei diesen treffen die durch die Corona-Pandemie verursachten massiven Absatzrückgänge mit den strukturellen Veränderungen zusammen, mit denen sich die gesamte Wertschöpfungskette rund um das Automobil konfrontiert sieht.

Autor: Lutz Mühl

STANDPUNKT

BAVC-Präsident Kai Beckmann



„Weiterhin über 5 Millionen Kurzarbeiter bundesweit zeigen, dass dieses Instrument trägt und wir Entlassungen so weit wie möglich vermeiden können. Zugleich ist Kurzarbeit kaum eine Lösung für die lange Frist. Wir müssen sehr genau beobachten, wie sich die Zahlen weiter entwickeln und welche Kosten für Betriebe und Sozialversicherung entstehen. Kurzarbeit ist immer ein Investment mit ungewissem Ausgang. Ohne ein deutliches Licht am Ende des Tunnels lässt sich das nicht dauerhaft fortsetzen.“

VOLLBREMSUNG DURCH DIE PANDEMIE

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist im zweiten Quartal 2020 um gut 11 Prozent gegenüber dem Vergleichswert aus 2019 gefallen. Im Vergleich zum ersten Quartal 2020 lag die Summe der Wirtschaftsleistung um fast 10 Prozent niedriger (Angaben jeweils preis-, saison- und kalenderbereinigt). Einen solchen Rückgang innerhalb eines Quartals haben die Experten im Statistischen Bundesamt seit Beginn der entsprechenden Aufzeichnungen noch nie gesehen.

Bereits in den ersten drei Monaten des Jahres 2020, die von der Corona-Pandemie erst am Ende beeinflusst worden waren, war das Bruttoinlandsprodukt im Vergleich mit dem direkten Vorquartal (Q4/2019) um 2 Prozent gefallen. Auch die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ging zwischen April und Juni saisonbereinigt ungewöhnlich stark um 1,4 Prozent gegenüber den ersten drei Monaten dieses Jahres zurück. Im ersten Quartal war dieser Wert zunächst noch unverändert geblieben.

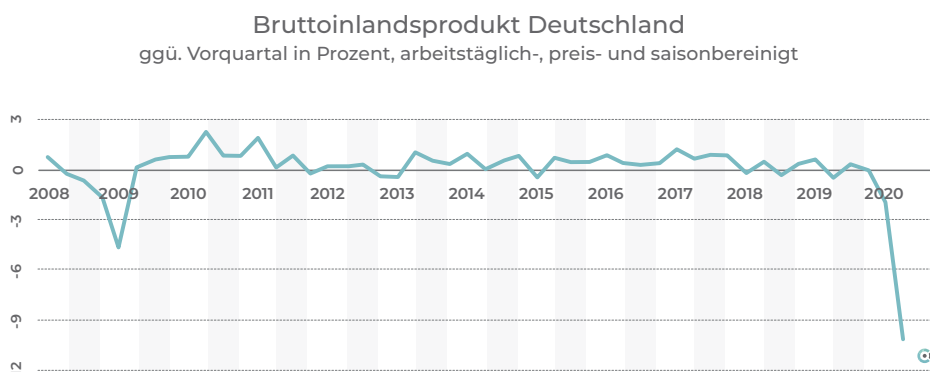
Corona-Krise 2020 versus Finanzmarktkrise 2008/2009

Mit diesem steilen Absturz der Wirtschaftsleistung und Erwerbstätigenzahl unterscheiden sich die Folgen der Corona-Pandemie deutlich von denen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise vor gut zehn Jahren. Diese setzte 2008/2009 eher schleichend ein und wirkte sich zunächst auch nicht erkennbar auf den Arbeitsmarkt aus.

Ab dem zweiten Quartal 2008 begann damals der wirtschaftliche Abschwung: Das preis-, saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt ging zunächst nur um 0,3 Prozent zurück. Der Tiefpunkt war erst knapp ein Jahr später erreicht, als die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2009 um 4,7 Prozent einbrach. Unmittelbar danach begann die konjunkturelle Erholung und zum ersten Quartal 2011, drei Jahre nach dem Beginn und zwei Jahren nach dem Tiefpunkt, war das Vorkrisenniveau wieder erreicht.

Folgen auf dem Arbeitsmarkt

Auf dem Arbeitsmarkt wurde die damalige Krise erst Mitte 2009 sichtbar und führte lediglich zu geringen Rückgängen der vierteljährlichen Erwerbstätigenzahl. Das Niveau von Anfang 2009 wurde bereits im Herbst 2010 wieder überschritten. Damit ist der aktuelle Absturz der deutschen Wirtschaftsleistung nicht nur deutlich schneller, sondern auch dramatisch tiefer als damals.



Quelle: Statistisches Bundesamt

Autor: Lutz Mühl

LINKTIPP

Wirtschaftsdaten für die Chemie- und Pharmaindustrie finden Sie auf der BAVC-Webseite unter

bavc.de/service/daten-fakten



Quelle: Shutterstock 105916049

MOBILES ARBEITEN NUR AUF FREIWILLIGER BASIS RECHTSANSPRUCH IST EIN IRRWEG

Im Zuge der Corona-Pandemie hat die Debatte um das Arbeiten von zu Hause zusätzlichen Schub erfahren. Bereits im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass ein rechtlicher Rahmen zur Förderung und Erleichterung mobiler Arbeit geschaffen werden soll. Auch die Tarifpartner wurden aufgefordert, Vereinbarungen zu mobiler Arbeit zu treffen.

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil plant nun, einen entsprechenden Rechtsanspruch auch für Zeiten nach der Pandemie gesetzlich zu verankern. Das neue Gesetz wird im Herbst 2020 erwartet. Geregelt werden soll das Recht der Arbeitnehmer zu entscheiden, dauerhaft oder nur an einigen Tagen in der Woche von zu Hause zu arbeiten. Der Arbeitgeber kann den Anspruch begründet ablehnen, darf seinerseits jedoch die Arbeit von zu Hause nicht anordnen. In der Diskussion werden für die Arbeit von zu Hause die Begriffe Homeoffice und mobile Arbeit fälschlicherweise synonym verwendet.

Mobiles Arbeiten muss für beide Seiten freiwillig sein

Homeoffice beschreibt ortsgebundenes Arbeiten von zu Hause aus, während mobile Arbeit das zeitweise Arbeiten an beliebigen Orten etwa beim Kunden, auf einer Dienstreise oder eben von zu Hause meint.

Mobile Arbeit setzt Vertrauen voraus. Eine einseitig erzwungene Umsetzung durch Gesetz oder ein gerichtliches Urteil bildet keine sinnvolle Basis. Nicht jeder Arbeitsplatz ist für mobile Arbeit geeignet. Ein Rechtsanspruch spaltet die Belegschaft, denn ein Produktionsmitarbeiter könnte einen Rechtsanspruch nicht durchsetzen.

Tarifautonomie stärken und Regelungskompetenz der Sozialpartner nutzen

Die Chemie-Branche setzt auf einen anderen Weg: Die Chemie-Sozialpartner kennen ihre Betriebe und Belegschaften. Sie können anders als der Gesetzgeber einen fairen Ausgleich vereinbaren und so Konflikte zwischen Beschäftigtengruppen vermeiden. BAVC und IG BCE haben daher bereits in der Tarifrunde 2019 Grundsätze des mobilen Arbeitens wie die doppelte Freiwilligkeit tarifvertraglich verankert.

Sollten gesetzliche Eingriffe erfolgen, müssen Öffnungsklauseln der tarifvertraglichen Regelung Vorrang einräumen. Nur mit eingeräumter Gestaltungsmacht kann die Tarifbindung auch auf Arbeitgeberseite gestärkt werden.

Autorin: Petra Lindemann

KONTAKT



PETRA LINDEMANN

Geschäftsführerin
Tarifpolitik, Arbeitsrecht, Arbeitsmarkt

petra.lindemann@bavc.de

LINKTIPP

Weitere aktuelle Standpunkte des BAVC finden Sie unter

bavc.de/themen/top-themen



Quelle: Shutterstock 1723717213

SPEZIALISTEN FÜR DIGITALE GESCHÄFTSPROZESSE NEUES ANGEBOT FÜR INDUSTRIEKAUFLEUTE

Gemeinsam mit der IHK Köln und einer externen Beratung hat der BAVC mit Unternehmensexperten aus der Chemie ein Lehrgangskonzept für angehende Industriekaufleute entwickelt, das sie auf die Herausforderungen der Industrie 4.0 und die moderne Arbeitswelt vorbereitet.

Der neue Zertifikatslehrgang „Spezialist*in für digitale Geschäftsprozesse (Industrie)“ umfasst die Groblernziele sowie die didaktische Struktur eines Blended Learning-Ansatzes. Er dient als Vorlage für Unternehmen und Dozenten, um sie bei der Weiterqualifizierung von sowohl ausgelernten Industriekaufleuten als auch Auszubildenden dieses Berufs zu unterstützen. In einer Vermittlungszeit von insgesamt 160 Unterrichtseinheiten, die sich auf Präsenztermine und Online-Phasen verteilen, erlernen die Teilnehmenden, vernetzte betriebliche Geschäftsprozesse mit Hilfe digitaler Technologien einzuordnen, zu steuern und an deren Optimierung mitzuwirken.

Drei Handlungsfelder im Fokus

Die Lehrgangsinhalte erstrecken sich auf drei zentrale Handlungsfelder:

1. digitales Lernen und Arbeiten
2. digitale Technologien und rechtliche Aspekte
3. Big Data und digitale Geschäftsprozesse

Handlungsfeld 1 befasst sich mit grundsätzlichen Themen der Lern- und Arbeitswelt 4.0, darunter beispielsweise die Kommunikation in virtuellen Teams, zeitlich und örtlich flexible Arbeitsweisen oder das Lernen im virtuellen Raum. Im zweiten Handlungsfeld lernen die Teilnehmer verschiedene Darstellungstechnologien (z.B. Virtual Reality oder Augmented Reality) sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen kennen. Hierzu gehören Grundlagen im Medien- bzw. Urheberrecht sowie der Umgang mit personenbezogenen und betrieblichen Daten. Das dritte und letzte Handlungsfeld befasst sich zunächst mit den Themen Datenqualität und Datenmanagement. Im weiteren Verlauf werden vernetzte betriebliche Geschäftsprozesse erläutert. Dazu gehören E-Procurement, Supply Chain oder auch das HR-Management.

Der Blick auf die digitalen Geschäftsprozesse dient als Vorbereitung auf die Prüfung. Diese besteht aus einer Projektarbeit, in der ein ausgewählter Geschäftsprozess (des eigenen Betriebs) mit Hilfe von Datenanalysen untersucht wird und Vorschläge zur Optimierung eingereicht werden sollen. Der Lehrgang kann in einem IHK-Zertifikat enden, muss es aber nicht.

Autorin: Lisa Esche

KONTAKT



LISA ESCHÉ

Bildung, Innovation, Nachwuchsmarketing
lisa.esche@bavc.de

LINKTIPP

Weiterführende Infos zum Zertifikatslehrgang „Spezialist*in für digitale Geschäftsprozesse“ finden Sie unter

elementare-vielfalt.de/digitalisierung/industriekaufleute

Das gesamte Lehrgangskonzept ist in den Mitglieder-Portalen der Chemie-Arbeitgeberverbände im Rahmen der Toolbox Arbeiten 4.0 zu finden.

5 FAKTEN

ZU CAREFLEX CHEMIE

450.000

Tarifbeschäftigte unserer Branche profitieren ab 1.7.2021 von CareFlex Chemie, der bundesweit ersten tariflichen Pflegezusatzversicherung.

33,65 EURO

investieren die Arbeitgeber pro Mitarbeiter und Monat in diese besondere Absicherung. Diese Vereinbarung ist Teil des Tarifpakets 2019.

300 EURO

Pflegemonatsgeld erhält der Versicherte im Pflegefall bei ambulanter Pflege.

1.000 EURO

Pflegemonatsgeld sind es im Pflegefall bei stationärer Pflege.

3 KONSORTEN

unterstützen die Sozialpartner bei der Umsetzung von CareFlex Chemie: R+V, Deutsche Familienversicherung und Barmenia.



AUSBILDUNGSPLÄTZE 2021

JETZT KOSTENFREI ANZEIGEN SCHALTEN

Ab jetzt heißt es wieder: Ausbildungsbewerber*innen gesucht! In Corona-Zeiten haben viele Betriebe früher als gewöhnlich begonnen, ihre freien Ausbildungsplätze 2021 auszuschreiben. Digitale Vermarktungsformate sind dabei besonders gefragt. Hier unterstützt die Ausbildungskampagne „Elementare Vielfalt (EIVi)“ die Mitgliedsunternehmen der Chemie-Arbeitgeberverbände mit einer kostenfreien Online-Ausbildungsbörse sowie digitalen Tools zur Berufsorientierung.

Einmal erfasst – mehrfach veröffentlicht

Um Ihre Anzeigen in der EIVi-Ausbildungsbörse zu veröffentlichen, nutzen Sie den One-Click-Recruiter, ein Self-Service-Tool unseres Kooperationspartners jobcluster. Damit pflegen Sie Ihre Anzeigen ein und können diese anschließend mit nur wenigen Klicks bei fast 100 verschiedenen Online-Stellenportalen schalten. Für Mitgliedsunternehmen der Chemie-Arbeitgeberverbände ist das Veröffentlichen in der EIVi-Ausbildungsbörse, den regionalen Jobbörsen von jobcluster, ausgewählten Schulwebseiten sowie der unbetreuten Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit kostenfrei. Hinzu kommt ein weiterer Vorteil: Alle Anzeigen, die Sie mit dem One-Click-Recruiter einmal angelegt haben, bleiben dauerhaft als Vorlage erhalten. So können Sie den Anzeigentext sowie weitere Angaben jederzeit aktualisieren und eine neue Ausschreibung starten. Das spart Ihnen auch zukünftig Zeit und Verwaltungsaufwand.

Profitieren Sie vom Social-Media-Marketing

Sobald Ihre Anzeigen in der EIVi-Ausbildungsbörse publiziert sind, profitieren Sie automatisch von den Vermarktungsaktivitäten der Kampagne. So werden die Ausbildungsangebote in zielgruppenrelevanten Social-Media-Kanälen wie Instagram, Snapchat und TikTok beworben. Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei auf „Engpass-Berufe“, die nach Rückmeldungen der Unternehmen schwerer zu besetzen sind als andere. Das sind beispielsweise Chemikant*in, Industriemechaniker*in, Elektroniker*in für Betriebstechnik, Fachinformatiker*in, Verfahrensmechaniker*in für Kunststoff- und Kautschuktechnik. Bei unseren Social-Media-Aktivitäten arbeiten wir auch mit ausgewählten Influencern zusammen, etwa YouTuberin Mai Thi Nguyen-Kim, und vernetzen die Ausbildungsangebote mit Aktionen rund um unsere digitalen Tools zur Berufsorientierung wie dem Ausbildungsfinder oder dem 360°-Ausbildungsquiz. Damit Sie davon profitieren, schalten Sie jetzt Ihre Ausbildungsanzeigen kostenfrei bei Elementare Vielfalt (EIVi).

Autor: Christopher Knieling

INFO



Alle Informationen, um Ihre Ausbildungsanzeigen bei EIVi zu schalten sowie zu weiteren Instrumenten der Kampagne finden Sie unter

**www.elementare-vielfalt.de/
unternehmen#Mitmachen**